

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1893

35 (20.7.1893)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1893.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 64236. B. Iffezheimer Rennen.
 Nr. 64173. B. Sommerfahrplan 1893.
 Nr. 63285. B. Fahrpreismäßigung.
 Nr. 63446. B. Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn.
 Nr. 64242. B. Einfuhr von Rindvieh nach Belgien.
 Nr. 63422. B. Erpfeßgutverkehr mit der Schweiz.
 Nr. 62319. B. Ausfertigung der Frachtbriefe.

- Nr. 62661. B. Kundmachung 9.
 Nr. 63249. B. Druck und Verkauf von Frachtbrief-
 formularen.
 Nr. 63268. B. Plombirpresse der Station Ladenburg.
 Nr. 63979. B. Einstellung von Wagen.
 Nr. 64075. T. Technisches Reglement für die gegenseitige
 Zulassung des Betriebsmaterials.
 Nr. 62676. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.
 Nr. 63906. G.D. Mittheilung.
 Aufgefundenes Geld.
 Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 64236. B. Den Stationen wird ein Plakat über die diesjährigen Rennen bei Iffezheim zum Anschlag zu gehen.

Dasselbe ist nach Schluß der Rennen wieder zu entfernen.

Fahrplan.

Nr. 64173. B. Der mit Verfügung Nr. 44354. B. vom laufenden Jahre — Verordnungsblatt Seite 97 — bekannt gegebene Main-Neckarbahn-Sonntagszug 87 a fällt auf der Strecke Friedrichsfeld-Heidelberg aus und wird dagegen für die Restdauer des Sommerdienstes auf der Strecke Friedrichsfeld-Mannheim ein Zug wie folgt geführt:

Friedrichsfeld M. N. B. . . . ab 8²²

Mannheim an 8²²

Die graphischen Fahrpläne sind hiernach zu berichtigen.

Personenverkehr.

Nr. 63285. B. Am Sonntag den 23. Juli l. J. findet in Mühlhingen ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß dieselben Uniform tragen, zur Fahrt nach und von der genannten Station die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Thierbeförderung.

Nr. 63446. B. Unter Aufhebung der Verfügungen Nr. 11777. B., Nr. 20617. B. und Nr. 26859. B. vom laufenden Jahr, Verordnungsblatt Seite 22/23 bezw. 49 und 58 wird bestimmt:

Die Einfuhr von Rindvieh aus den nachstehend bezeichneten österreichisch-ungarischen Bezirken ist bis auf Weiteres verboten. Auch das aus den übrigen Gebieten von Oesterreich-Ungarn kommende Rindvieh darf über die

badische Grenze nur unter der Bedingung gebracht werden, daß die Thiere von der Grenze aus in die Schlachthäuser der Städte Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim zur alsbaldigen Abschachtung übergeführt werden.

Die mit Sperre belegten Bezirke sind:

A. Oesterreich.

Böhmen:

Bezirkshauptmannschaften: Komotau, Brüx, Tepliz, Auffsig, Leitmeritz, Raudnitz, Melnik, Schlan, Saaz und Laun;

Bezirkshauptmannschaften: Tetschen, Schluckenau, Rumburg, Gabel, Reichenberg, Friedland, Gablonz, Semil, Turnau, Jicin, Pödebrad, Jungbunzlau, Dauba, Böhmisches-Weiß und Münchengrätz, ferner die Stadt Reichenberg;

Bezirkshauptmannschaften: Pardubitz, Hohenmauth, Landskron, Leitomischl, Polika, Chrudim, Chotebor, Deutsch-Brod, Ledetsch und Caslau;

Bezirkshauptmannschaften: Tabor, Pilgram, Neuhaus, Wittingau, Kaplitz, Kruman, Prochatitz, Budweis und Molsdauthein;

Bezirkshauptmannschaften: Secan, Pribam, Smichow, Karolinenthal, Böhmisches-Brod, Kolín, Rutttemberg, Beneschau und Königliche Weinberge, ferner die Stadt Prag.

Niederösterreich:

Bezirkshauptmannschaften: Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl, Horn, Krems, Oberhollabrunn, Korneuburg, Mistelbach und Groß-Enzersdorf, ferner der Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram der Bezirkshauptmannschaft Tulln.

B. Ungarn.

Komitate: Arva, Zips, Saros, Liptau, Thurocz, Trentschin, Sohl, Neutra, Bars, Hont, Nograd und Preßburg, ferner die Stadt Schemnitz.

Nr. 64242. B. Die Einfuhr von Rindvieh aus Deutschland in Belgien ist bis auf Weiteres verboten.

Zu Abschnitt B. 1 B. 3 (Seite 22) bzw. Abschnitt B. 7 C. (Seite 75) der Rundmachung 11 ist hiervon Bormerkung zu machen.

Expresgutverkehr.

Nr. 63422. B. Mit Wirkung vom 1. Juli l. J. ist Nachtrag I zum Reglement und Tarif für die Beförderung von Expresgut auf den schweizerischen Eisenbahnen — ab 1. Dezember 1892 gültig — erschienen.

Die zum Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare werden den in Verfügung Nr. 104175. B. — Verordnungsblatt Nr. 70 von 1892 — unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten diesseitigen Stationen gleichzeitig übermittelt.

Güterverkehr.

Nr. 62319. B. Gemachter Wahrnehmung zufolge wird in neuerer Zeit die Bestimmung in §. 27 Ziffer 23 der Güterabfertigungsvorschriften, wonach die zur Aufnahme der Nachnahme- und Versicherungsbeträge bestimmten schraffirten Frachtbrief-Abtheilungen — sofern dieselben vom Absender nicht ausgefüllt werden — seitens der Abfertigungsstellen mit Tinte zu durchstreichen oder mit einem etwa vorhandenen Stempel unbenutzbar zu machen sind, so daß ein nachträgliches Einschreiben von Geldbeträgen unmöglich ist, auffallend häufig außer Acht gelassen. Der pünktliche Vollzug dieser Bestimmung wird daher hiermit in Erinnerung gebracht.

Nr. 62661. B. Zu der Rundmachung 9 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist der 2. Nachtrag erschienen, welcher den betreffenden Beamten und Dienststellen in der entsprechenden Anzahl zugehen wird.

Nr. 63249. B. In der Anlage 4 der Güterabfertigungsvorschriften ist unter Abtheilung A die Firma

J. S. Gentschel in Mannheim, welche erloschen ist, zu streichen.

Nr. 63268. B. Mit Bezug auf Verfügung Nr. 16729. B., Verordnungsblatt vom Jahre 1891 Seite 24, wird bekannt gegeben, daß die Plombirzange der Station Ladenburg mit der Prägung L. b. d. M. N. B. wieder aufgefunden ist.

Wagensachen.

Nr. 63979. B. Der der Aktienbrauerei Dinglingen gehörige Bierwagen Nr. 20077 ist in den badischen Wagenpark eingestellt worden.

Nr. 64075. T. Der internationale Verband zum gegenseitigen Austausch der Wagen hat eine vom 1. Juli 1893 ab gültige Neuauflage seines technischen Reglements veranstaltet, in welcher die Berner Vereinbarungen hinsichtlich der technischen Einheit im Eisenbahnwesen Aufnahme gefunden haben.

Den betreffenden Beamten und Dienststellen wird die zum Dienstgebrauche erforderliche Anzahl Exemplare von hier aus zugehen, wogegen die älteren Exemplare an das Material- und Druckfachenbureau abzuliefern sind.

Betriebsöffnungen und Mittheilungen.

Nr. 62676. B.

I. Eröffnung neuer Strecken.

1. Am 19. Juni d. J. die Spreethal-Flügelbahn, 2,2 km (Rgl. Sächs. Staatsseisenbahn) mit der Station Seidan für den Güterverkehr.
2. Am 20. Juni d. J. die Gesamtstrecke Salzburg L. Bhf.-Zschl L. Bhf. (Salzburger Lokalbahn-Gesellschaft).
3. Am 1. Juli d. J. die Theilstrecke Marienheide-Gummersbach 8,2 km der Nebenbahn Brügge-Dieringhausen (R.G.D. Elberfeld), Stationen: Marienheide, Kotthausen, Gummersbach.

Die Strecken unter 1. und 3. sind Vereinsbahnstrecken.

II. Eröffnung neuer Stationen.

1. Am 18. Juni der Haltepunkt Oberasdorf zwischen den Stationen Niederfischbach und Freudenberg (R.G.D. Elberfeld) für den Personenverkehr.
2. Am 1. Juli die Haltestelle Ziepel zwischen den Stationen Büden und Zeddenick (R.G.D. Magdeburg) für den Gesamtverkehr mit Ausnahme des Fahrzeugverkehrs.
3. Am 1. Juli die Station Lautschim an der Strecke Janowitz-Taus der Böhmisches-Mährischen Transversalbahn für den Gesamtverkehr.
4. Am 8. Juli der Haltepunkt Schlierbach zwischen den Stationen Habsheim und Sierenz (Elsaß-Bahn) für den Personenverkehr.

III. Aenderungen in den Befugnissen der Stationen.

1. Am 15. Juni d. J. ist die Station Presecarenty der Lokalbahn Libofa-Verhometh a. S.-Mezebrody auch für die Abfertigung von lebenden Thieren eröffnet worden.
2. Am 1. Juli ist der Haltepunkt Döblau (Rgl. Sächs. Staatsseisenbahn) für den allgemeinen Güterverkehr eröffnet worden.
3. Am 1. Juli ist die Haltestelle Buchhorst für den Personen-, Gepäck-, Eilgut- und Frachtstückgutverkehr, sowie für die Abfertigung von Leichen jedoch mit der Beschränkung eröffnet worden, daß Sendungen von Buchhorst nur in Frachtüberweisung, nach dieser Haltestelle nur in Frankofracht angenommen werden und Sendungen mit Nachnahmebelastung ausgeschlossen sind.
4. Station Lauscha (Werrabahn) ist bis auf Weiteres von der Annahme und Auslieferung von Fahrzeugen, deren Ver- oder Entladung nur von der Stirnseite der Wagen erfolgen kann, ausgeschlossen worden.

IV. Aenderung von Stationsnamen.

1. Die Station Fronhausen (R.G.D. Köln rechtsrh.) erhält die Bezeichnung: „Fronhausen (Lahn)“.
2. Die Station Gummersbach an der Strecke Siegburg-Derschlag (R.G.D. Köln rechtsrh.) erhält die Bezeichnung: „Niederseßmar (Gummersbach)“.

V. Sonstige Mittheilungen:

1. Die in Nr. 51778. B. Verordnungsblatt vom laufenden Jahr, Seite 114, unter I 2 aufgeführte Station „Kernsdorf“ ist in „Kernhof“ abzuändern.
2. Die Aktien-Gesellschaft der Lokalbahn Reichenberg-Gablonz führt künftig die Bezeichnung: Reichenberg-Gablonz-Tannwalder Eisenbahn.
3. Die Kursk-Kiewer Eisenbahn führt künftig die Bezeichnung: „Kiew-Woronescher Eisenbahn“; ferner ist die Samara-Slatouster und die Drenburger Eisenbahn, beide unter russischer Staatsverwaltung, vereinigt unter der Bezeichnung: „Samara-Slatouster Eisenbahn mit der Drenburger Zweigbahn“.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist entsprechende Bormerkung zu machen.

Nr. 63906. G.D. Die für die Direktion der Breslau-Warzhauer Eisenbahngesellschaft — Preussische Abtheilung — bestimmten Briefe und Pakete sind nach Dels zu adressiren.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 9. Juli im Zug 291 ein Geldtäschchen mit 7 M. 11 P. und in Freiburg abgeliefert;

am 9. Juli im Bereiche des Bahnhofes zu Freiburg ein Geldtäschchen mit 13 M. 27 P.;

am 12. Juli im Zuge 263 eine Geldbörse mit 2 M. 56 P. und in Pforzheim abgeliefert.

Berichtigung.

Bahnwärter und Billetausgeber Ferd. Schneider (Verordnungsblatt Nr. 30 v. l. J.) ist unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in Ruhestand versetzt worden.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]